



**Deutsche Pfadfinderschaft
Stamm Cityscouts**



**Sankt Georg
St. Marien Rheydt**

Trägerwerk Anmeldung



An das Trägerwerk DPSG Stamm Cityscouts e.V.

Hiermit erkläre ich meinen Beitritt zum Trägerwerk DPSG Stamm Cityscouts e.V. nach § 4.1.2. Ich bin damit einverstanden, dass die Daten durch die Deutsche Pfadfinderschaft Sankt Georg ausschließlich für verbandliche Zwecke elektronisch gespeichert werden. Ich bin damit einverstanden, dass Fotos, die bei Veranstaltungen des Vereins von mir gemacht werden, veröffentlicht werden können.

Mit der Anerkennung der Mitgliedschaft ist folgendes verbunden:

- Zahlung des Jahresbeitrages per LEV - Schriftliche Mitteilung bei Austritt mit eigenhändiger Unterschrift

Ich habe die folgenden Punkte zur Kenntnis genommen:

- Mit der Mitgliedschaft im Trägerwerk DPSG Stamm Cityscouts e.V. ist **keine** DPSG-Mitgliedschaft verbunden.
- Sie beinhaltet auch keinen Versicherungsschutz.
- Der Beitrag beträgt zur Zeit 31,00 €. Er kann durch Beschluss der Mitgliederversammlung erhöht werden.
- Schlägt das Lastschrift-Einzugs-Verfahren zum zweiten Mal hintereinander fehl, ist die Mitgliedschaft automatisch beendet. Dies entbindet jedoch nicht von der Zahlung der ausstehenden Beiträge und entstandenen Kosten.
- Die Einladung zur Mitgliederversammlung erfolgt an die unten angegebene Adresse.

Ich möchte **zusätzlich freiwillig** zum Mitgliedsbeitrag jährlich einen Betrag von _____ € an das Trägerwerk spenden. Dieser Betrag wird mit dem Beitrag abgebucht.

Ich möchte eine Spendenquittung über den Beitrag und über die evt. zusätzliche Spende erhalten.

Ich möchte zwei Wochen vor Abbuchung des Beitrags erinnert werden.

Ich möchte kostenlos das Stammesinfo im PDF-Format an die unten angegebene Emailadresse gesendet bekommen.

➔ Ich möchte Benachrichtigungen per Email / per Post erhalten.

Angaben zum Mitglied:

Name: _____ Vorname: _____

Anschrift: _____

Tel.-Nr.: _____ Mobil: _____ Beruflich: _____

Fax: _____ E-Mail: _____

Geb.-Dat.: _____ Konfession: _____ Staatsang.: _____ Geschlecht: m w

Beruf: _____ Dieser Anmeldung liegt ein Lichtbild zur Erstellung einer Mitgliedskarte bei.

Ort, Datum

Unterschrift des Mitgliedes

Konto-Nr.: _____ BLZ: _____ Institut: _____

Kontoinhaber: _____

Hiermit willige ich ein, dass der Jahresmitgliedsbeitrag und die evt. zusätzliche Spende von meinem obigen Konto per Lastschrift- einzugsverfahren abgebucht wird. Für ausreichende Kontodeckung bin ich verantwortlich.

Unterschrift des Kontoinhabers

Nur vom Vorstand auszufüllen

Mitgliedschaft angenommen

Mitgliedschaft abgelehnt

Mitgliedsnummer: _____



**Deutsche Pfadfinderschaft
Stamm Cityscouts**



**Sankt Georg
St. Marien Rheydt**

Trägerwerk

Anmeldung



Anlage zum Anmeldeformular

Liebe Interessentin, lieber Interessent,

das Trägerwerk DPSG Stamm Cityscouts e.V. ist der Rechtsträger des DPSG Stamm Cityscouts. Wir bitten Sie eindringlich, über eine Mitgliedschaft nachzudenken und somit die Pfadfinderarbeit des Stammes Cityscouts zu fördern. Das Trägerwerk verwaltet die Geldmittel des Stammes und ermöglicht Neuanschaffungen von Material.

Diese Institution ist aus dem Grunde sehr wichtig für den Stamm, da der eigentliche DPSG-Beitrag fast ausschließlich an den Bundesverband abgeführt werden muss. Von diesen Mitteln werden dann beispielsweise Versicherungen, Fortbildungsangebote und Schulungen von Leitern oder auch die Stufenzeitungen finanziert.

So geht nur ein geringer Anteil an die Arbeit im Stamm und somit in die Arbeit vor Ort.

Um bei geringer werdender Förderung aus öffentlichen Mitteln auch weiterhin eine qualifizierte Kinder- und Jugendarbeit anbieten zu können, sind wir auf weitere Finanzen angewiesen.

Der Mindestbeitrag für diesen Verein beträgt aktuell 31,00 € im Jahr, er kann durch Beschluss der Mitgliederversammlung geändert werden. Der Beitrag ist jeweils am Jahresanfang (28. Februar) fällig und wird im Normalfall im Lastschriftinzugverfahren erhoben.

Es ist natürlich jedem freigestellt, zusätzlich zum Beitrag eine Spende ans Trägerwerk zu leisten, und damit die Arbeit der Pfadfinder in der Rheydter Innenstadt zusätzlich zu fördern.

Widerrufsrecht

Sie haben ein 14-tägiges Widerrufsrecht nach Unterschrift der Anmeldung. Sollten Sie es sich noch mal anders überlegen, und von der Mitgliedschaft zurücktreten wollen, können Sie das binnen dieser 14 Tage ohne Angabe von Gründen schriftlich bei unten stehender Adresse tun.

Beenden der Mitgliedschaft

Der Austritt ist dem Vorstand des Trägerwerk DPSG Stamm Cityscouts e.V. bis zum 31.12. eines Jahres schriftlich mitzuteilen. Eine zeitanteilige Erstattung des Beitrags bei Kündigung ist ausgeschlossen.

Schlägt das Lastschrift-Einzugs-Verfahren zum zweiten mal hintereinander fehl, ist die Mitgliedschaft automatisch beendet. Dies entbindet jedoch nicht von der Zahlung der ausstehenden Beiträge und entstandenen Kosten.

Beitrag

Der angegebene Mitgliedsbeitrag ist der Mindestbeitrag. Sie haben die Möglichkeit, auf Wunsch, freiwillig einen höheren Beitrag zu zahlen, indem Sie auf der Anmeldung ankreuzen, dass Sie jährlich einen Betrag X an das Trägerwerk spenden wollen. Sie können diesen zusätzlichen Beitrag auch ohne Kündigung der Mitgliedschaft, durch eine schriftliche Mitteilung bis zum 31.12. eines Jahres streichen, erniedrigen oder erhöhen.

Benachrichtigungen

Sie haben die Möglichkeit Benachrichtigungen per Email oder per Post zu erhalten. Sollten Sie die Möglichkeit haben, Emails zu empfangen, möchten wir Sie bitten, diese Option zu nutzen. Somit können wir Ihren kompletten Beitrag für die Kinder- und Jugendarbeit verwenden, und müssen keine Portokosten bezahlen.



Postanschrift: Bahnhofstr. 14, 41236 Mönchengladbach, Tel.: 02166 / 94 01 96
e-mail: Vorstand@cityscouts.org Internet: <http://www.cityscouts.org>
Rechtsträger: Trägerwerk DPSG Stamm Cityscouts e.V.
Bankverbindung: Konto Nr. 1012 416 012 bei der Pax-Bank eG, BLZ 370 601 93

Recht am eigenen Bild

Auch wir als Kinder und Jugendverband sind auf Öffentlichkeitsarbeit angewiesen. Deshalb geben Sie mit dem Eintritt ins Trägerwerk DPSG Stamm Cityscouts e.V. uns die Erlaubnis, Fotos von Veranstaltungen und Aktivitäten, die Abbildungen von Ihnen enthalten, zu veröffentlichen, beispielsweise in unserem Stammesinfo, auf unserer Homepage oder in unserem Schaukasten.

Zeitschriften der DPSG

Da in der Mitgliedschaft keine Mitgliedschaft in der DPSG enthalten ist, sind auch die Zeitschriften der DPSG nicht enthalten.

Auf Wunsch gibt es jedoch die Möglichkeit diese zu beziehen:

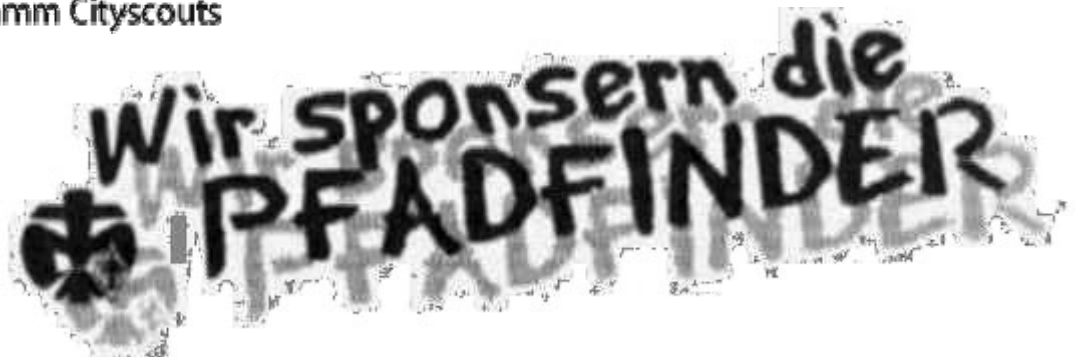
- Die Zeitschriften des DPSG Bundesverbandes, die Leiterzeitung „Entwürfe“ (3 Ausgaben pro Jahr) und die Stufenzeitschriften „Quasselstrippe“, „Blue Box“, „Zündstoff“ und „Rover“ (2 Ausgaben pro Jahr), können kostenlos im PDF-Format aus dem Internet heruntergeladen werden:
<http://www.dpsg.de/presse/zeitschriften/>
Zudem besteht die Möglichkeit sie in gedruckter Form beim Georgsverlag (☎ 02131 /46 99 32) zu abonnieren. Hier beträgt der Preis für die Entwürfe zur Zeit 11 € pro Jahr, die Stufenzeitschriften kosten zur Zeit je 5 € pro Jahr)
- Die Zeitschrift „Notiert“ (2 Ausgaben pro Jahr) der Freunde und Förderer der DPSG – Bundesverband kann für 4,50 € bezogen werden (☎ 02131 /46 99 60)
- Die Leiterzeitung „Avanti“ des Diözesanverbandes Aachen kann im Servicebereich unter <http://www.dpsg-dv-aachen.de/> kostenlos im PDF-Format heruntergeladen werden.
- Der „Schaukasten“ des BDKJ DV Aachen kann hier kostenlos im PDF-Format heruntergeladen werden:
<http://www.bdkj-aachen.de>

Weitere Informationen

Weitere Informationen finden Sie auf unserer Homepage <http://www.cityscouts.org>, in unserem Stammesinfo, oder in unserem Elternkaffee.



Freunde und Förderer im
Trägerwerk DPSG Stamm Cityscouts





**Deutsche Pfadfinderschaft
Stamm Cityscouts**



**Sankt Georg
St. Marien Rheydt**

Trägerwerk DPSG Satzung



„Trägerwerk DPSG Stamm Cityscouts e.V.“

§ 1 Name und Sitz

- 1.1 Der Name des Vereins ist „Trägerwerk DPSG Stamm Cityscouts e.V.“.
- 1.2 Sein Sitz ist Mönchengladbach.
- 1.3 Der Verein ist im Vereinsregister des Amtsgerichtes Mönchengladbach unter der Nummer VR 2024 eingetragen.
- 1.4 Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

§ 2 Zweck

Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnittes „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung.

Zweck des Vereins ist die Förderung der Jugendhilfe durch Angebot von Bildungs- und Begegnungsveranstaltungen für junge Menschen und Fortbildungsmöglichkeiten für Erwachsene in der Jugendarbeit, insbesondere für den Stamm Cityscouts der Deutschen Pfadfinderschaft St. Georg, im Folgenden Stamm Cityscouts genannt.

Der Satzungszweck wird verwirklicht insbesondere durch die organisatorische Unterstützung des Stammes Cityscouts bei seinen Erziehungs- und Bildungsaufgaben, durch Beschaffung und Verwaltung der hierzu erforderlichen und zur Verfügung stehenden Mittel und Einrichtungen, sowie Angebote an Bildungs- und Begegnungsveranstaltungen.

§ 3 Selbstlosigkeit-Mittelverwendung

- 3.1 Der Verein ist selbstlos tätig, er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.
- 3.2 Mittel des Vereins dürfen nur für satzungsgemäße Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereins.
- 3.3 Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck der Körperschaft fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütung begünstigt werden.

§ 4 Mitgliedschaft

- 4.1.1 Mitglied kann werden, wer dem „Stamm Cityscouts als ordentliches Mitglied, gemäß der DPSG-Verbandssatzung, angehört und das 18. Lebensjahr vollendet hat. Als Nachweis gilt der gültige DPSG-Mitgliedsausweis. Die Aufnahme erfolgt nach schriftlichem Antrag durch den Vorstand.
oder
- 4.1.2 Mitglied kann werden, wer das 18. Lebensjahr vollendet hat und sich dem Stamm Cityscouts verpflichtet fühlt und diesen fördern/ unterstützen möchte. Die Aufnahme erfolgt nach schriftlichem Antrag durch den Vorstand.
- 4.2 Stimmberechtigte Mitglieder sind:
 - die gewählten Mitglieder des Stammesvorstands des Stammes Cityscouts (Vorsitzender, Vorsitzende, Kurat)
 - alle vom Stammesvorstand ernannten Leiter/InnenJeder Stimmberechtigte hat nur eine Stimme.
Mitglieder nach Punkt 4.1.2 haben lediglich eine beratende Stimme.
- 4.3 Die Mitgliedschaft ist nicht übertragbar. Die Ausübung der Mitgliedschaftsrechte kann einem anderen nicht übertragen werden. Mitglieder sind zum Austritt aus dem Verein berechtigt. Sie müssen dies dem Vorstand schriftlich mitteilen. Ein Mitglied des Vereins kann nach vorheriger Anhörung durch einen mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der Mitglieder gefassten Beschluss der Mitgliederversammlung ausgeschlossen werden, wenn ein Vereins- oder DPSG-verbandschädigendes Verhalten eindeutig vorliegt. Ein Ausschluss aus der DPSG hat gleichzeitig den Ausschluss aus dem Trägerwerk zur Folge.
- 4.4 Mitgliedsbeiträge werden für Mitglieder nach Punkt 4.1.1 nicht erhoben. Für Mitglieder nach Punkt 4.1.2 wird ein Beitrag erhoben, der durch die Mitgliederversammlung beschlossen wird. Auch im Falle des Ausscheidens oder im Falle der Auflösung haben Mitglieder keine Rechte am Vereinsvermögen. Dies gilt auch für freiwillige Sach- und Geldleistungen.

§ 5 Organe

- 5.1 Die Organe des Vereins sind:
 - a) der Vorstand
 - b) die Mitgliederversammlung
- 5.2 Beratend nimmt der/ die vom Stammesvorstand berufene Geschäftsführer/in (Bereich Kassenführung, Kontenführung, etc.) an den Sitzungen der Organe des Vereins teil. Den Organen des Vereins ist es gestattet, zu ihren jeweiligen Sitzungen Fachleute hinzuzuziehen, soweit dies mit einfacher Mehrheit des jeweiligen Organs beschlossen wird.

§ 6 Vorstand

- 6.1 Vorstand ist der/ die Vorsitzende(r), der/ die stellvertretende Vorsitzende(r) und der/ die Schriftführer(in).
- 6.2 Vorsitzende(r) ist ein Mitglied des Stammesvorstandes des Stammes Cityscouts, das vom Stammesvorstand des Stammes Cityscouts für die Führung der laufenden Geschäfte bestimmt wurde. Der/ die stellvertretende Vorsitzende und der/ die Schriftführer/in werden auf die Dauer von zwei Jahren von der Mitgliederversammlung mit der einfachen Mehrheit gewählt.
- 6.3 Der/ die Vorsitzende vertritt den Verein gerichtlich und außergerichtlich und ist Vorstand im Sinne des § 26 BGB. Der Vorstand ist an die Beschlüsse der Mitgliederversammlung gebunden. Er führt im Rahmen dieser Beschlüsse die Geschäfte des Vereins zur Erfüllung des Vereinszwecks.
- 6.4 Zu den Obliegenheiten des Vorstandes gehören alle Aufgaben, die nicht in die Zuständigkeit der Mitgliederversammlung fallen. Die Beschlüsse des Vorstandes sind schriftlich festzuhalten.

§ 7 Mitgliederversammlung

- 7.1 Die Mitgliederversammlung tagt unter der Leitung der/ des Vorsitzenden wenigstens einmal im Jahr. Der/ die Vorsitzende kann die Versammlungsleitung einem Vorstandsmitglied oder einem stimmberechtigten Mitglied übertragen. Zur Mitgliederversammlung ist mit einer Ladungsfrist von mindestens zwei Wochen schriftlich einzuladen. Die Einladung muss die Tagesordnung enthalten. Anträge der Mitglieder sind vom Vorstand auf die Tagesordnung zu setzen. Die Antragsfrist endet mit der Annahme der Tagesordnung durch die Versammlung.
- 7.2 Weitere Mitgliederversammlungen werden durch den Vorstand schriftlich einberufen, wenn der Vorstand es für erforderlich hält, oder wenn wenigstens ein Drittel der Mitglieder es beantragt. Form und Frist wie oben.
- 7.3 Die Mitgliederversammlung ist beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte der stimmberechtigten Mitglieder, darunter ein Mitglied des Vorstandes des Vereins, anwesend sind. Ist eine Mitgliederversammlung nicht beschlussfähig, so ist die nächste Mitgliederversammlung, zu der mit einer Frist von mindestens zwei Wochen einzuladen ist, bezüglich der selben Tagesordnung, unabhängig von der Anzahl der erschienen, stimmberechtigten Mitglieder beschlussfähig.
- 7.4 Beschlüsse der Mitgliederversammlung werden mit der einfachen Mehrheit der anwesenden Stimmberechtigten gefasst; bei Stimmgleichheit gibt die Stimme der Versammlungsleitung den Ausschlag.
- 7.5 Über die Verhandlungen und Beschlüsse der Mitgliederversammlung ist eine Niederschrift anzufertigen, die von der Versammlungsleitung und der Protokollführung unterzeichnet wird.
- 7.6 Die Mitgliederversammlung nimmt den Bericht des Vorstandes über die Tätigkeit des Vereins im abgelaufenen Geschäftsjahr und den Bericht des Vorstandes über die Tätigkeit des Vereins im abgelaufenen Geschäftsjahr und den Prüfbericht der Kassenprüfer entgegen. Darüber hinaus beschließt die Mitgliederversammlung über die Geschäftsordnung des Vereins insbesondere:
 - die Wahl des Vorstandes,
 - die Wahl zweier Kassenprüfer auf die Dauer von zwei Jahren,
 - die Genehmigung des Geschäftsplanes,
 - die Entlastung des Vorstandes,
 - den Ausschluss von Mitgliedern.Für besondere Angelegenheiten können Ausschüsse gebildet werden.

§ 8 Satzungsänderungen – Auflösung

- 8.1 Zu einem Beschluss über die Änderung der Satzung oder die Auflösung des Vereins ist die Mehrheit von zwei Dritteln der stimmberechtigten Mitglieder erforderlich.
- 8.2 Die Satzung und Satzungsänderungen bedürfen der Zustimmung der Stammesversammlung des Stammes Cityscouts.

§ 9 Vermögensverwertung bei Auflösung

- 9.1 Bei Auflösung des Vereins oder Wegfall seines bisherigen Zweckes fällt das gesamte Vermögen des Vereins an den Stamm Cityscouts. Wird der Stamm Cityscouts aufgelöst, so fällt das Vermögen des Vereins an den Bezirk Mönchengladbach der DPSG. Dieser ist verpflichtet, das Vermögen des Vereins für den Wiederaufbau des Stammes Cityscouts zu verwenden.
- 9.2 Wird der DPSG Bezirk Mönchengladbach aufgelöst, so fällt das Vermögen des Vereins an den Diözesanverband Aachen der DPSG bzw. seinen gemeinnützigen Rechtsträger. Dieser ist verpflichtet, das Vermögen des Vereins für den Wiederaufbau des Bezirks Mönchengladbach der DPSG zu verwenden. Ist dies innerhalb von fünf Jahren nicht möglich, ist das Vermögen für Zwecke der DPSG im Diözesanverband Aachen zu verwenden.
- 9.3 Besteht der Diözesanverband der DPSG zum Zeitpunkt der Auflösung des Vereines nicht mehr oder wird er aufgelöst, so fällt das Vermögen des Vereins an das Bistum Aachen mit der Auflage, es zu dem oben erwähnten Zwecke zu verwenden; ist dies nicht möglich, so ist es für Zwecke der Jugendverbandsarbeit zu verwenden.

Der Satzung wurde am 12.01.1997 durch die Stammesversammlung des Stammes Cityscouts der Deutschen Pfadfinderschaft St. Georg zugestimmt.

Das „Trägerwerk DPSG Stamm Cityscouts e.V.“ wurde am 14.04.1997 mit dieser Satzung gegründet.